

Vorlage Nr. 24/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Haushalts- und Kassenabschluss nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2021 in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Senator für Finanzen Bremen hat den **endgültigen Kassenschluss 14. Monat 2021** für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 04. März 2022 festgesetzt.

Aufgrund der vorliegenden Haushaltsdaten für den **14. Buchungsmonat 2021** legt das Dezernat II zum **Haushaltsabschluss 2021** den als Anlage beigefügten und nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2021 vor.

Danach stellen sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2021 nach dem „IST“ wie folgt dar:

Gesamteinnahmen 2021:	828.915.023,85 EURO
Gesamtausgaben 2021:	<u>828.915.023,85 EURO</u>
Saldo 2021:	<u>0,00 EURO</u>

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2021 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Der Magistrat hat den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2021 in seiner Sitzung am 11.05.2022 zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2021 zur Kenntnis.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Haushalts- und Kassenabschluss 2021 nach den §§ 82 und 83 LHO